





2012/2013 erarbeitet von:

Prof. Dr. Alexander Wanner	Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten
Katja Rothhaas	Präsidium, Referentin für Studium und Lehre
Prof. Dr. Heinz Kalt	KIT-Fakultät für Physik
Prof. Dr. Joachim Podlech	KIT-Fakultät für Chemie und Biowissenschaften
Prof. Dr. Andreas Kirsch	KIT-Fakultät für Mathematik
Prof. Dr. Andreas Oberweis	KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Hans-Peter Schütt	KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften
Antje Klostermann	DE Studium und Lehre
Dr. Regine Endsuleit	DE Studium und Lehre
Ralf Hilser	KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Ute Hofmann	KIT-Fakultät für Architektur
Dr. Reinhard Müller	KIT-Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Lena Diekhans	Studentin, KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Julian Bruns	Studentischer Vertreter in der SK POAZ
Dr. Birgid Langer	Stv. Chancengleichheitsbeauftragte des KIT

Verantwortlich: Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten

2021/22 überarbeitet durch:

Prof. Dr. Alexander Wanner	Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten
Prof. Dr. Gregor Snelting	KIT-Fakultät für Informatik
Prof. Dr. Ines Langemeyer	KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Annette Leßmöllmann	KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Michael Schefczyk	KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Kay Mitusch	KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Wolfgang Reichel	KIT-Fakultät für Mathematik
Prof. Dr. Marc Hiller	KIT-Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Prof. Dr. Achim Dittler	KIT-Fakultät für Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik
Prof. Dr. Stefan Norra	KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwis- senschaften
PD Dr. Ulf Mohrlök	KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwis- senschaften
Dr. Achim Mildenberger	KIT-Fakultät für Physik
Doris Kern	KIT-Fakultät für Architektur
Ute Rietschel	KIT-Fakultät für Maschinenbau
Dr. Barbara Freudig	KIT-Fakultät für Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik
Maren Riemann	KIT-Fakultät für Chemie und Biowissenschaften
Ralf Hilser	KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Dr. Birgid Langer	Stv. Chancengleichheitsbeauftragte des KIT
Stephanie Alschner	DE Hochschulrecht und Akad. Angelegenheiten
Ute Schmidt	DE Studium und Lehre
Friederike Boehm	Studentin, KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Kevin Postler	Student, KIT-Fakultät für Maschinenbau
Robin Otto-Tuti	Student, KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Verantwortlich: Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten

Status des Papiers:

Verabschiedet von der Senatskommission für Studium und Lehre am 18. April 2013, durch den KIT-Senat beschlossen am 13. Mai 2013; Aktualisierung verabschiedet von der Senatskommission für Studium und Lehre am 5. Mai 2022, beschlossen durch den KIT-Senat am 27.06.2022.

Gültigkeit und Übergangsregelungen:

Für alle Studiengänge, die ab dem Wintersemester 2022/23 eingerichtet werden oder ab dem 1. Oktober 2022 in das interne Akkreditierungsverfahren (KIT-PLUS-Verfahren) starten sowie für laufende Studiengänge i.d.R. bei nächster Änderung der Studien- und Prüfungsordnung.

## Inhalt

1. Ziele und Hintergründe des Eckpunktepapiers .....	1
2. Studienstruktur am KIT .....	2
2.1. Bachelor- und Masterstudium .....	3
2.1.1. Bachelorstudiengänge .....	4
2.1.2. Masterstudiengänge .....	5
2.1.3. Übergang vom Bachelor- zu Masterstudiengang .....	5
2.1.4. Zusatzleistungen im Bachelor- und Masterstudium .....	6
2.2. Studierende in besonderen Lebenslagen .....	6
2.3. Auslandssemester und Studierendenmobilität .....	6
2.4. Studienbegleitende Dokumente .....	7
2.5. Beratungsangebote .....	8
3. Modularisierung der Studiengänge .....	9
3.1. Definition eines Moduls .....	9
3.2. Module – Zuständigkeiten .....	10
3.3. Sollregelungen für die Modularisierung .....	11
3.4. Prüfungsorganisation .....	13
3.5. Erfolgskontrollen: Studien- und Prüfungsleistungen .....	14
4. Einrichtung von Studiengängen .....	15
5. Doppelabschlussprogramme .....	15
6. Weiterbildungsstudiengänge .....	16
7. Lehramtsstudiengänge .....	16
8. Gemischt- und fremdsprachige Studiengänge .....	17
9. Anlagen und weiterführende Informationen .....	19



## 1. Ziele und Hintergründe des Eckpunktepapiers

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ist als die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft der Schaffung, Verbreitung und Bewahrung von Wissen verpflichtet und orientiert sich konsequent am Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre.

Anknüpfend an die Mission des KIT<sup>1</sup> und das Leitbild Studium und Lehre<sup>2</sup> verpflichtet sich das KIT dazu, die Qualität in Lehre und Studium auf hohem Niveau zu sichern und weiterzuentwickeln. Das vorliegende Eckpunktepapier legt in seiner aktualisierten Fassung weiterhin als Bestandteil des systematischen Qualitätsmanagements der Studiengänge den vom KIT selbst gesetzten Rahmen fest, innerhalb dessen die Mitglieder des KIT eigenverantwortlich und gemeinsam daran arbeiten, die selbstgesteckten Qualitätsziele zu erreichen. Hierzu sollen – unter Berücksichtigung der verschiedenen Fächerkulturen – verbindliche und einheitliche Rahmenbedingungen, getragen durch das gesamte KIT und seine Gremien, bedarfsorientiert angepasst werden, soweit es die verbindlichen KMK-Vorgaben und die Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) erfordern. Dies soll die weitere Entwicklung der Studiengänge und das Zusammenwirken der dezentralen und zentralen Einrichtungen und Organisationseinheiten des KIT nachhaltig fördern.

Das Eckpunktepapier wurde in Abstimmung mit allen beteiligten Gruppen (Studierende, KIT-Fakultäten, Dienstleistungseinheiten, Präsidium) im Jahr 2012/2013 erarbeitet. Im Zeitraum 2021/2022 erfolgte eine Aktualisierung des Eckpunktepapiers. Basierend auf den Erfahrungen in der Anwendung der Regelungen, der KIT-Dachstrategie 2025, den neuen Rahmenbedingungen durch die StAkkrVO und die Einführung des integrierten Campusmanagementsystems wurden Ergänzungen und Aktualisierungen vorgenommen, u.a. zu Doppelabschlussprogrammen, Weiterbildungs- und Lehramtsstudiengängen. In regelmäßigen Abständen werden bedarfsorientiert weitere Revisionen und Aktualisierungen des Papiers vorgenommen.

Bei der Weiterentwicklung des Eckpunktepapiers wurden verschiedene Rahmenbedingungen berücksichtigt, verwandte Vorgänge und Diskussionen mit thematischen Überschneidungen sind ebenfalls eingeflossen:

- Die für alle Fachdisziplinen verbindlichen und seit 2010 unveränderten *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK-Vorgaben)*<sup>3</sup> wurden bei den verschiedenen Studiengängen unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. Diese Heterogenität bestand teilweise sogar bei verschiedenen Studiengängen derselben KIT-Fakultät. Die vom Gesetzgeber zur Akkreditierbarkeit der Studiengänge geforderte Erfüllung der formal-strukturellen Vorgaben konnten dadurch nur mit hohem Aufwand erreicht bzw. dargestellt werden. Das Eckpunktepapier hat im Zusammenspiel mit der Rahmenprüfungsordnung, dem KIT-PLUS-Verfahren und der Einführung einer integrierten Campusmanagementsoftware (s.u.) hier ebenfalls zu einem gemeinsamen Verständnis der Vorgaben beigetragen. Gemeinsame Standards wurden entwickelt und haben sich im operativen Tagesgeschäft etabliert.
- Als Folge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist seit dem 01. Januar 2018 die Verordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)<sup>4</sup> in Kraft, die die Grundlage für die Akkreditierung und Gestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge bildet und als solche am KIT im Rahmen der KIT-PLUS-Verfahren und der Ausgestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen angewendet wird. Diese Verordnung musste im laufenden Betrieb Anwendung finden. Einen Anteil daran hatte auch die Einführung des KIT-PLUS-Verfahrens zur

<sup>1</sup> Siehe <http://www.kit.edu/kit/mission.php>.

<sup>2</sup> Siehe Handbuch Qualitätsmanagement, Kap. 1.2, verfügbar unter <http://www.sek.kit.edu/downloads/intern/QM-Handbuch.pdf>.

<sup>3</sup> Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

<sup>4</sup> Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO), veröffentlicht am 18. April 2018, in Kraft getreten am 01. Januar 2018.

Akkreditierung der Studiengänge. Dabei werden die Einhaltung der Kriterien und Vorgaben des Eckpunktepapiers und der Vorgaben zur Gestaltung und Akkreditierung von Studiengängen analysiert.

- Die Einführung eines integrierten Campusmanagementsystems zur technisch-gestützten Verwaltung des gesamten studentischen Lebenszyklus erforderte über einen großen Zeitraum die Zusammenarbeit und das Engagement von zahlreichen Beteiligten der KIT-Fakultäten und der zentralen Verwaltungseinheiten. Hierzu wurden im Vorfeld und parallel zur Einführung, z.T. unterstützt durch externe Beratung, in Projektstrukturen technische Bedarfe erfasst<sup>5</sup> und eine effiziente Organisationsstruktur entwickelt.<sup>6</sup> Im Regelbetrieb erfolgen nun eine kontinuierliche technische Weiterentwicklung entsprechend der Bedarfe verschiedener Anwendergruppen und ein Fortschreiten der Digitalisierung (z.B. bei der online-Bearbeitung von studentischen Anträgen). Um dabei die strukturübergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten zu unterstützen, wurde in der Zuständigkeit des IV-Bevollmächtigten 2018 das Digital Office gegründet: „Das Digital Office ist Teil der IV-Governance und wurde ins Leben gerufen, um unabhängig und ressortübergreifend IV-Themen voranzutreiben, die IV-Governance umzusetzen und mit der Governance des KIT insgesamt in Einklang zu bringen. Es ist dabei an der Schnittstelle zwischen der strategischen und operativen Ebene des KIT platziert.“<sup>7</sup>

Mit der Dachstrategie KIT 2025 werden grundsätzliche Weichen für das aktuelle Jahrzehnt gestellt. Darin sind u.a. Maßnahmen zur Gestaltung des Studienangebots und der Lehre enthalten, die verschiedene Diskussionen und Umsetzungsprojekte zur Weiterentwicklung der Studiengänge anstoßen.<sup>8</sup>

## 2. Studienstruktur am KIT

Das KIT ist der Überzeugung, dass ein forschungsorientiertes Qualifikationsprofil eine optimale Basis für eine erfolgreiche Tätigkeit seiner Absolventinnen und Absolventen in Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft und für lebenslanges Lernen bildet. Forschungsorientierte Lehre hat am KIT einen hohen Stellenwert und vielfältige Ausprägungen. In allen Studiengängen ist sicher zu stellen, dass Elemente der forschungsorientierten Lehre in angemessenem Umfang enthalten sind. Zur Identifikation und Einordnung dieser Elemente kann das folgende Schema nach Healey und Jenkins<sup>9</sup> dienen:

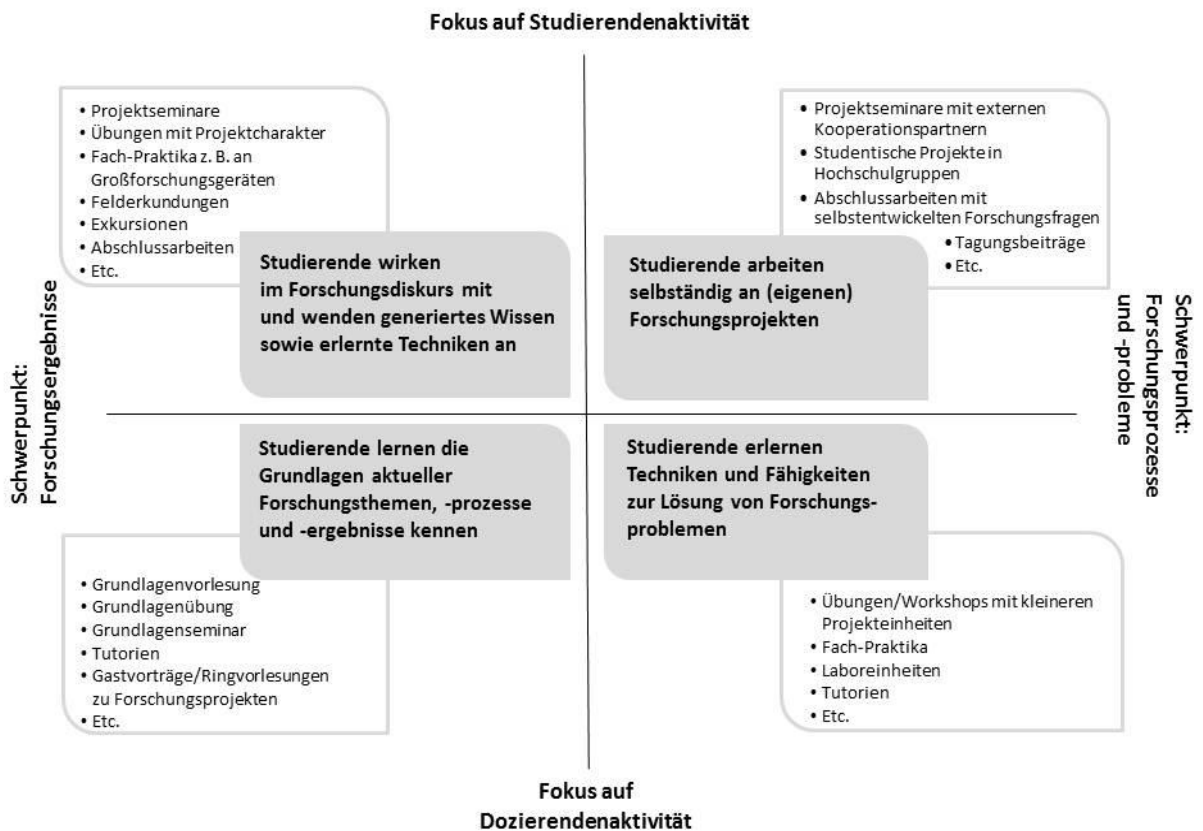
<sup>5</sup> Das Projekt KIM-CM unter dem Dach des übergreifenden Projekts „Karlsruher Integriertes InformationsManagement“ beschäftigte sich von 2009-2015 mit der Einführung eines neuen, integrierten Campus-Management-Systems am KIT. Campus-Management umfasst dabei alle administrativen Prozesse rund um den Student-Life-Cycle, von der Bewerbung der Studieninteressierten über die Verwaltung und Pflege der Studierendendaten, Prüfungsanmeldungen bis hin zu Zeugniserstellung, Exmatrikulation und Alumnimanagement; siehe <https://kim.cio.kit.edu/cm.php>.

<sup>6</sup> Das Projekt USeCampus (2015-2018) legte den Fokus auf die Begleitung der betroffenen Organisationseinheiten bei der Einführung der neuen Software für die IT-gestützten Verwaltungsprozesse, siehe <https://www.usecampus.kit.edu/index.php>.

<sup>7</sup> Siehe <http://www.digitaloffice.kit.edu/> (Stand: 14.01.2022).

<sup>8</sup> Siehe <https://intranet.kit.edu/4785.php> (Stand: 14.01.2022).

<sup>9</sup> Vgl. Healey, Mick; Jenkins, Alan (2009): Developing undergraduate research and inquiry. York: Higher Education Academy.



Entwickelt von Personalentwicklung (PEW) nach Healey/Jenkins (2009)

Abbildung 1: Umsetzung forschungsorientierter Lehre nach dem Schema von Healey und Jenkins

Während die fachlich-inhaltliche Konzeption von Studiengängen sich am Qualifikationsprofil bzw. den jeweiligen Qualifikationszielen orientiert, verlangt die strukturelle Konzeption die Beachtung der im Folgenden näher erläuterten Vorgaben.

### 2.1. Bachelor- und Masterstudium

Die Bachelor- und Masterstudiengänge entsprechen der folgenden vereinfachten Grundstruktur<sup>10</sup>:

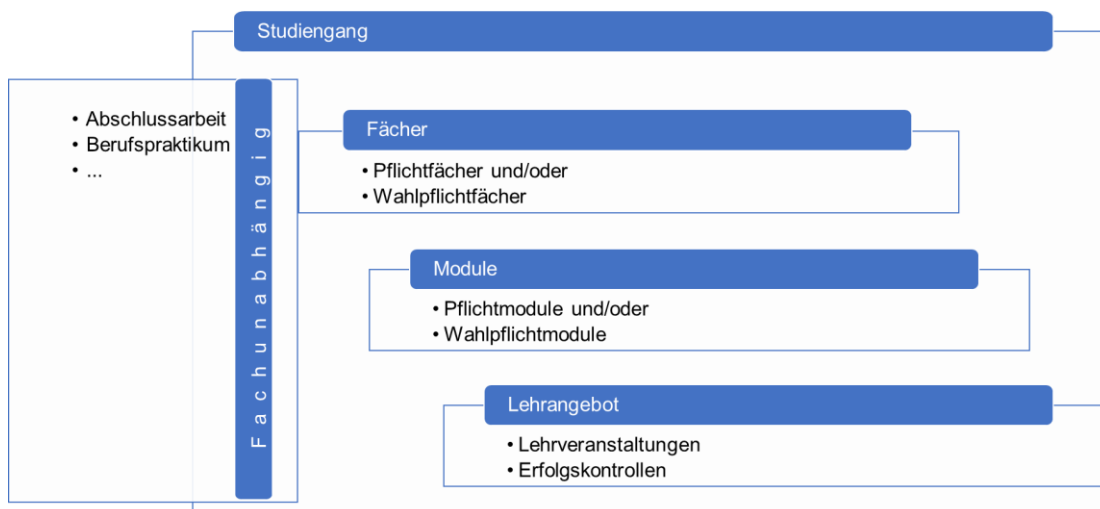


Abbildung 2: Grundstruktur der Studiengänge (außer Lehramt)

<sup>10</sup> Zu den Besonderheiten der Grundstruktur der Lehramtsstudiengänge siehe Kap. 7.

Für jeden Studiengang werden aus dem Lehrangebot **Module** gebildet. Dabei kann eine Lehrveranstaltung in mehreren Modulen eines Studiengangs enthalten sein. Begleitend zu den Lehrveranstaltungen werden Erfolgskontrollen abgelegt, die den Nachweis zur Erreichung der Qualifikationsziele des Moduls darstellen. Module können eine oder mehrere verpflichtende oder wählbare Erfolgskontrollen (Prüfungs- und/oder Studienleistungen) beinhalten. Die Module werden in der Regel einem von mehreren Fächern des Studiengangs zugeordnet. Jedes Fach enthält mindestens ein Modul.

**Fächer** grenzen sich nach studiengangspezifischen Kriterien inhaltlich voneinander ab und bilden gemeinsam eine den Modulen übergeordnete Strukturebene. Die Studien- und Prüfungsordnung definiert die Fächer, die dem Pflicht- und/oder dem Wahlpflichtbereich im Studiengang zugeordnet werden, und ihren Umfang.

Der **Pflichtbereich** umfasst den Teil des Studiengangs, der das studiengangspezifische Fachprofil (Grundlagen und ggf. fachlich qualifizierende Vertiefung und Spezialisierung) ausmacht. Er enthält mindestens ein Pflichtfach. Sofern vorhanden, dient der Wahlpflichtbereich der Profilschärfung oder -erweiterung sowie interdisziplinären Kombinationen oder anwendungsorientierten Ergänzungen. Im Wahlpflichtbereich stehen mindestens zwei Wahlpflichtfächer als Fachalternativen zur Verfügung.

Ein Fach kann sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfach sein. Pflichtfächer können **Pflichtmodule** enthalten oder Modulalternativen. Wahlpflichtfächer können Module enthalten, die auch im Pflichtbereich wählbar sind oder exklusive Module.

Ein **Berufspraktikum** kann verpflichtend im Studiengang vorgesehen werden. Dann wird diesem Modul eine angemessene Anzahl an LP zugewiesen (in Abhängigkeit von der Dauer des Praktikums). Im Studienablauf muss ein geeigneter Zeitraum für das Absolvieren des Berufspraktikums aufgezeigt werden. Im Modulhandbuch sollen das Qualifikationsziel und weitere Richtlinien für das Berufspraktikum (z.B. geeignete Berufsfelder, Prozess zur Anerkennung) beschrieben werden. Ergänzend können begleitende Lehrveranstaltungen bzw. Erfolgskontrollen angeboten werden.

Zur flächendeckenden Umsetzung der **guten wissenschaftlichen Praxis** gehört insbesondere die Vermittlung der Grundlagen guten wissenschaftlichen Arbeitens zu einem frühen Zeitpunkt in der akademischen Lehre und wissenschaftlichen Ausbildung. Diese Vermittlung ist Bestandteil der Pflichtcurricula eines jeden Studiengangs am KIT und im Rahmen der Qualitätssicherung in das KIT-PLUS-Verfahren zur Akkreditierung der Studiengänge des KIT integriert.

### 2.1.1. Bachelorstudiengänge

Das Bachelorstudium umfasst in der Regel 180 Leistungspunkte (LP) innerhalb von sechs Semestern. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Bachelorstudiengang 240 LP und acht Semester umfassen. Dabei ist die Anschlussfähigkeit an ein Masterstudium und die Durchlässigkeit in andere Studiengänge zu berücksichtigen und in der Ausnahmebegründung im Einrichtungsantrag darzulegen. Die Studieninhalte sind grundsätzlich forschungsorientiert.

Im Bachelorstudium ist eine Orientierungsprüfung nach § 8 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge abzulegen. Die Orientierungsprüfung kann aus einer oder mehreren Erfolgskontrolle(n) aus verschiedenen Pflichtmodulen bestehen. Bei der Festlegung der Erfolgskontrolle(n) ist darauf zu achten, dass es den Studierenden tatsächlich möglich ist, dieses Modul/diese Module hinsichtlich Umfang und Inhalt in dem festgelegten Zeitraum erfolgreich zu absolvieren. Entsprechend soll der Umfang der Orientierungsprüfung/en höchstens 20 LP umfassen.

Das Bachelorstudium soll Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang enthalten. Die Ausgestaltung der Wahlmöglichkeiten kann innerhalb von Pflicht- und/oder Wahlpflichtfächern umgesetzt werden. Der Auf- und Ausbau überfachlicher Qualifikationen im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten findet entweder integrativ oder additiv statt. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. im Falle interdisziplinärer Studiengänge, kann hiervon abgewichen werden.



Gegen Ende des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP vorzusehen. Dabei kann das Modul „Bachelorarbeit“, welches gemäß der Rahmenprüfungsordnung für jeden Studiengang definiert wird, neben der eigentlichen Bachelorarbeit eine weitere Erfolgskontrolle enthalten (z.B. einen Vortrag oder sonstige zusätzliche Leistungen). Der Umfang dieser Leistungen darf einen Workload von drei Leistungspunkten nicht überschreiten.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums werden am KIT derzeit die folgenden Abschlussgrade<sup>11</sup> verliehen:

*Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Arts (B.A.) oder Bachelor of Education (B.Ed.)*

Aufgrund der vielfältigen Fächerkulturen steht es den KIT-Fakultäten frei, für die Abschlussbezeichnungen auch die deutschsprachige Form vorzusehen.

Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

### 2.1.2. Masterstudiengänge

Das viersemestrige Masterstudium umfasst in der Regel 120 LP. Der begründete Ausnahmefall eines zweisemestrigen Masterstudiengangs muss zu dem acht-semestrigen Bachelorstudiengang passen. Die Kombination aus Bachelor- und Masterstudium muss aber insgesamt 300 LP ergeben. Die Studieninhalte sind forschungsorientiert. Am Ende des viersemestrigen Masterstudiums steht eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP. In einem zwei-semestrigen Studiengang kann man mit Begründung davon abweichen. Das Modul „Masterarbeit“ kann eine Präsentation beinhalten.

Die Masterstudiengänge bestehen in der Regel aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern. Der Schwerpunkt liegt dabei meistens auf Wahlpflichtfächern oder Pflichtfächern, welche auf Modulebene Wahlalternativen bieten. Wie in den Bachelorstudiengängen legt das KIT auch hier Wert auf überfachliche Qualifikationen. Diese können entweder integrativ oder additiv erworben werden. Die Studien- und Prüfungsordnung regelt, welche Fächer in welchem Umfang als Pflicht- oder Wahlpflichtfächer für einen erfolgreichen Studienabschluss zu erbringen sind.<sup>12</sup>

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums werden am KIT derzeit die folgenden Abschlussgrade verliehen:

*Master of Science (M.Sc.), Master of Arts (M.A.) oder Master of Education (M.Ed)*

Aufgrund der vielfältigen Fächerkulturen steht es den KIT-Fakultäten frei, für die Abschlussbezeichnungen auch die deutschsprachige Form vorzusehen.

Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

### 2.1.3. Übergang vom Bachelor- zu Masterstudiengang

Um Studierenden einen möglichst reibungslosen Übergang ohne Zeitverlust vom Bachelor- in den Masterstudiengang zu ermöglichen, bietet das KIT die Möglichkeit, während des Bachelorstudiengangs bereits Leistungen aus einem anschlussfähigen Masterstudiengang am KIT zu erbringen und diese nach Aufnahme des Masterstudiengangs anerkennen zu lassen (Mastervorzug). Im Sinne der Fürsorgepflicht des KIT gegenüber seinen Bachelorstudierenden ist das Ablegen vorgezogener Masterprüfungen erst dann möglich, wenn die/der Studierende mindestens 120 LP im Curriculum seines

<sup>11</sup> Bei der Festlegung des Abschlussgrads wird § 6 StAkkrVO berücksichtigt.

<sup>12</sup> Eine Orientierungsprüfung in Masterstudiengängen ist in der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge nicht vorgesehen.

Bachelorstudiums erbracht hat. Weiterhin ist der Umfang auf maximal 30 LP beschränkt. Um den Studierenden eine höchstmögliche fachliche Flexibilität zu lassen, besteht bei Aufnahme des Masterstudiengangs am KIT keine Verpflichtung zur Anerkennung der vorgezogenen Leistungen. Dies gilt auch für nicht bestandene Leistungen im Rahmen des Mastervorzugs. Studierende haben einen Anspruch auf Anerkennung, sofern es sich um eine curriculare Leistung in dem von ihnen gewählten Masterstudiengang handelt. Mastervorzugsleistungen werden auf dem Transcript of Records des Bachelorstudiengangs ausgewiesen. Weitere Regelungen sind der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge am KIT zu entnehmen.

#### 2.1.4. Zusatzleistungen im Bachelor- und Masterstudium

Um den Studierenden einen Einblick in das vielfältige Lehrangebot des KIT über den eigenen Studiengang hinaus zu ermöglichen, können bis zu 30 LP als freiwillige Zusatzleistungen erbracht werden. Hierzu kann aus dem Gesamtangebot des KIT gewählt werden, sofern die Voraussetzungen für die gewählten Leistungen erfüllt werden und dies die Kapazität in den LV zulässt. Diese Leistungen sind keine curricularen Bestandteile des Studiengangs und werden auf dem Transcript of Records ausgewiesen. Eine Ausweisung der Module, die als Zusatzleistungen absolviert wurden, auf dem Zeugnis ist auf Antrag des/der Studierenden möglich. Weitere Regelungen sind der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am KIT zu entnehmen.

#### 2.2. Studierende in besonderen Lebenslagen

Das KIT beachtet die Situation von Studierenden in besonderen Lebenslagen in vielfältiger Weise. Detaillierte Informationen und die jeweiligen Ansprechpartner\*innen werden unter <https://www.sle.kit.edu/imstudium/besonderelebenslagen.php> dargestellt.

#### 2.3. Auslandssemester und Studierendenmobilität

Auslandserfahrungen im Rahmen des Hochschulstudiums werden am KIT geschätzt und gefördert. Um den Studierenden einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung ohne signifikante Studienzeitverlängerung zu ermöglichen, sind die am KIT abzulegenden Prüfungen grundsätzlich mindestens zweimal pro Jahr anzubieten. Die Prüfer\*innen und Prüfungsausschüsse sind angehalten, auf Antrag des/der Studierenden und nach Maßgabe der Möglichkeiten im Einzelfall auch einen anderen Prüfungsmodus zuzulassen (z.B. mündliche statt schriftlicher Prüfung), wenn dadurch eine signifikante Studienzeitverlängerung in Folge eines Auslandsaufenthaltes vermieden werden kann.

Außerhalb des KIT erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt - auch wenn sie während eines Urlaubssemesters erbracht wurden – sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, die ersetzt wird, und der Leistung, die anerkannt werden soll, besteht. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden. Studierende haben die für die Anerkennung erforderlichen Nachweise vorzulegen. Ablehnende Entscheidungen sind vom Prüfungsausschuss zu begründen. Diesem obliegt die konkrete Umsetzung des Anerkennungsverfahrens.<sup>13</sup>

Empfehlenswert ist der Abschluss eines Learning Agreements zwischen der/dem Studierenden und z.B. dem/der Erasmuskordinator/in oder dem Prüfungsausschuss im Vorfeld des Auslandsaufenthalts.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist in § 19 der Rahmen-PO für Bachelorstudiengänge und § 18 der Rahmen-PO für Masterstudiengänge geregelt.

<sup>14</sup> Zur Unterstützung und Vorbereitung von Auslandsaufenthalten, Notenumrechnung bei der Anerkennung u.ä. berät die DE INTL (<http://www.intl.kit.edu/ostudent/>).

## 2.4. Studienbegleitende Dokumente

Neben den Informationen für Studieninteressierte und Studienbewerberinnen und -bewerber stellt das KIT den Studierenden verschiedene Dokumente zur Beschreibung des Studiengangs und seiner Inhalte zur Verfügung und nutzt zur Dokumentation des Studienfortschritts und Abschlusses weitere Dokumente. Die/der Studierende wird damit in die Lage versetzt, ihr/sein Studium auf Modulebene verbindlich zu planen und ihren/seinen Studienfortschritt jederzeit nach außen (Arbeitgeber, Praktikumsstellen, Stipendienanträge etc.) zu dokumentieren.

### Planungsdokumente:

- Studien- und Prüfungsordnung (SPO):

Grundlage aller Studien- und Prüfungsordnungen sind zwei Rahmenordnungen, eine für die Bachelorstudiengänge und eine für die Masterstudiengänge, welche für die KIT-Fakultäten verpflichtend sind. In diesen wird neben formalen Regelungen für die Studiengänge (Abschlussgrad, Regelstudienzeit, Ablegen und Wiederholen von Prüfungen etc.) auch ein Rahmen für die Strukturierung der fachlichen Inhalte in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche, die Formulierung der Orientierungsprüfung und das Ablegen der Abschlussarbeit vorgegeben. Damit Studien- und Prüfungsordnungen möglichst lange gelten, sollen sich die darin gemachten Regelungen im Wesentlichen auf die Fachebene beschränken.

- Modulhandbuch (MHB):

Jeder Studiengang am KIT verfügt über ein Modulhandbuch, in welchem neben den Qualifikationszielen des Studiengangs und dem Studienplan die im Studiengang angebotenen Module (inkl. Erfolgskontrollen) mit ihrer Fachzuordnung beschrieben werden. Der Studienplan zeigt den Aufbau des Studiengangs. Das Modulhandbuch enthält weitere Informationen zum Studiengang und Beschreibungen zu Wahlregelungen (z.B. bei Wahlpflichtfächern, Profilen o.ä.).

Das Modulhandbuch ist häufigen Änderungen unterworfen, da die Modulbeschreibungen u.a. Verknüpfungen zum aktuellen Angebot der Lehrveranstaltungen beinhalten. Im Allgemeinen können Modulhandbücher jährlich angepasst werden. Jedoch sind sie i.d.R. sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn zu veröffentlichen und müssen für die Studierenden ein verbindliches Planungsinstrument darstellen. Über wesentliche Änderungen des Modulhandbuchs entscheidet der Fakultätsrat.

- Studienverlaufsplan für die (Re-)Akkreditierung:

Der Studienverlaufsplan zeigt beispielhaft eine Möglichkeit auf, das Studium innerhalb der Regelungen und Wahlmöglichkeiten der Studien- und Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs individuell so zu gestalten, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit mit einer gleichmäßigen und vorgabenkonformen Verteilung der Arbeits- und Prüfungsbelastung (siehe hierzu auch Kap. 3.3) möglich ist. Bei Bedarf kann SLE Vorlagen zur Verfügung stellen. Bei Studiengängen, die im Wahlpflichtbereich Profile, Vertiefungsrichtungen, Spezialisierungen o.ä. aufweisen, wird idealerweise für jede Richtung ein Plan erstellt. Dies dient als Nachweis, dass die Studierbarkeit des Studiengangs innerhalb der Regularien grundsätzlich möglich ist und auch bei Einführung weiterer Wahlpflicht-Optionen im Blick behalten wird. Abweichungen durch Entscheidungen der individuellen Studiengestaltung sind möglich und liegen in der Verantwortung der Studierenden. Dieser Plan muss als Nachweis der Studierbarkeit bei der Akkreditierung und Reakkreditierung der Studiengänge im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens vorgelegt werden. Über eine Veröffentlichung des Plans (z.B. im Modulhandbuch oder auf einer Studiengangshomepage) entscheiden die zuständigen KIT-Fakultäten.

- Vorlesungsverzeichnis:

Das semesterweise aktualisierte Vorlesungsverzeichnis (im Veranstaltungsmanagement bzw. Online-VVZ) gibt der/dem Studierenden Auskunft über Lehrende, Ort und Zeit der einzelnen, in den Modulhandbüchern verknüpften Lehrveranstaltungen sowie deren Inhalte.

#### Dokumentation des Studienfortschritts:

- Notenauszüge:

Die/der Studierende kann sich jederzeit über das Studierendenportal im Internet einen Notenauszug ausdrucken, welcher nach Fächern und Modulen strukturiert den aktuellen Stand des Studienfortschritts aufzeigt. Dabei stellt das KIT sicher, dass es für die unterschiedlichen Bedarfe der Studierenden Notenauszüge mit unterschiedlichen Inhalten in deutscher und englischer Sprache gibt. Die folgenden Varianten stehen den Studierenden im Studierendenportal zur Verfügung:

- Bestandene Studien- und Prüfungsleistungen
- Bestandene und nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen
- Angemeldete, bestandene und nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen

- Studienabschlussdokumente:

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor- bzw. Masterstudiums werden der/dem Studierenden ein Zeugnis, eine Urkunde, jeweils ein deutsches und englisches<sup>15</sup> Diploma Supplement und Transcript of Records ausgehändigt. Das Zeugnis führt in deutscher und englischer Sprache die erbrachten curricularen Leistungen mit deren Bewertung auf Fach- und Modulebene auf. Ggf. werden auch Zusatzleistungen aufgeführt. Dabei werden die Noten in Dezimalangaben und mit den Beschreibungen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „ausreichend“ sowie das Prädikat „mit Auszeichnung“ verwendet. Über die zweisprachige Urkunde wird der/dem Studierenden der in der SPO definierte akademische Grad verliehen. Für das Transcript of Records gibt es eine deutsche und eine englische Version. Alle erbrachten Leistungen, die die/der Studierende während ihrer/seiner Studienzeit am KIT erbracht hat, werden dokumentiert. Hierzu gehören auch alle Leistungen, die nicht für den Abschluss des Studiums notwendig waren, wie Zusatzleistungen oder Leistungen, die im Rahmen des Mastervorzugs erbracht wurden. Das Diploma Supplement wird individuell ausgestellt, beschreibt aber wie vom deutschen Akkreditierungsrat vorgegeben neben dem Studiengang, den Lernzielen (Qualifikationsprofil) und Inhalten das deutsche Hochschulsystem.

## 2.5. Beratungsangebote

Die Beratung der Studierenden und der Lehrenden trägt wesentlich zur internen Qualitätssicherung bei. Erbracht werden die Beratungsleistungen von zentralen und dezentralen Einrichtungen, die sich eng miteinander abstimmen. Das Beratungskonzept des KIT ist abgestimmt auf drei Zielgruppen und deren spezifischen Bedarf:

- Studieninteressierte

Im Rahmen der allgemeinen, zentralen Studienberatung berät die Zentrale Studienberatung (ZSB) Studieninteressierte vor allem hinsichtlich ihrer Studienfachwahl, Studienvorbereitung und individueller Entscheidungsprozesse bis zum Zeitpunkt der Bewerbung für einen Studienplatz. Im Hinblick auf administrative Prozesse ab der Bewerbung ist der

<sup>15</sup> Für die englischen Übersetzungen der Zeugnisse und Urkunden verwendet das KIT American English. Hinweise zu gängigen Übersetzungen, Schreibweisen und Zeichensetzung stellt der Sprachendienst der DE INTL zur Verfügung: <https://www.intl.kit.edu/intl/9706.php>.

Studierendenservice in der Dienstleistungseinheit Studium und Lehre Ansprechpartner für Anfragen.

Für ausländische Studieninteressierte ist bis zur Immatrikulation das International Students Office (IStO) erster Ansprechpartner.

Auf dezentraler Ebene geben die Fachstudienberater\*innen und Fachschaften Auskunft zu studiengangspezifischen Fragen (zum Beispiel zu Vorpraktika und – im Falle von Bewerbungen für höhere Fachsemester – zu möglichen Anerkennungen bereits erbrachter Leistungen).

#### - Studierende

Zu Fragen des Studienverlaufs, der Anerkennung von Leistungen, eines Auslandsstudiums und anderen fachbezogenen Fragestellungen besteht ein umfangreiches dezentrales Beratungsangebot durch Fachstudienberater\*innen an den KIT-Fakultäten. Dort stehen auch die Fachschaften als Ansprechpartner\*innen für Fragen und Probleme rund um das Studium zur Verfügung.

Ergänzend bietet die Dienstleistungseinheit Studium und Lehre Beratung zu administrativen Fragen sowie Hilfestellung zu Fragestellungen wie beispielweise der Studienfinanzierung oder des Studienfachwechsels an. Zudem berät das IStO zu Austauschprogrammen wie z.B. Erasmus und Eucor. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) berät zu allen Fragen rund um das gymnasiale Lehramt, die Schulpraxisphasen und den Einstieg in das Referendariat.

Im Falle von persönlichen Krisensituationen im Studium steht außerdem die psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerks zur Verfügung.

#### - Lehrende

Die Dienstleistungseinheit Studium und Lehre berät zu Fragen der Modularisierung, der Struktur der Studiengänge und des Modulangebots sowie zur Verwaltung von Prüfungsleistungen und sonstigen organisatorisch-prozessualen und allgemeinen prüfungsrechtlichen Fragestellungen (Studiengangsentwicklung und Lehr- und Prüfungsorganisation). Die DE SLE steht dazu in engem Austausch mit den Modulkoordinator\*innen der jeweiligen Studiengänge, die die Lehrenden zudem auf dezentraler Ebene beraten. Die DE Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten beantwortet insbesondere prüfungs- und zulassungsrechtliche Grundsatzfragen. Das IStO berät die Lehrenden zu Fragen, die mit Auslandsaufenthalten von Studierenden verbunden sind.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) verfügt darüber hinaus über Querschnittskompetenzen zu allen Fragen rund ums Studium für Studieninteressierte und Studierende und steht für weiterführende Informationen zur Studienberatung und mit den jeweiligen Ansprechpartner\*innen zur Verfügung (<https://www.sle.kit.edu/wirueberuns/zsb.php>).

## 3. Modularisierung der Studiengänge

### 3.1. Definition eines Moduls

In Anlehnung an die die StAkkrVO von 2018 werden Module wie folgt definiert:

- In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z.B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare, e-learning, Lehrforschung etc.).
- Ein Modul sollte sich über ein oder zwei Semester erstrecken.
- Ein Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Diese besteht aus einer oder mehreren



Erfolgskontrollen in Form von Prüfungs- oder Studienleistungen (siehe § 4 Rahmen-PO), die verpflichtend oder innerhalb des Moduls wählbar sein können. Sie werden studienbegleitend zu den Lehrveranstaltungen erbracht.

- In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Dies muss sich aus der didaktischen Konzeption des Studiengangs ergeben.
- Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Qualifikationszielen orientieren. Der Prüfungsumfang ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken.
- Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten durch Prüfungs- und Studienleistungen, also für das Bestehen einer Leistung, sind im Modulhandbuch präzise und nachvollziehbar zu definieren.
- Die Gestaltung der Module ergibt sich bei der Einrichtung oder Weiterentwicklung von Studiengängen aus der Gesamtbetrachtung des Studiengangs, d.h. aus dem jeweiligen fachbezogenen Qualifikationsprofil oder Qualifikationszielen.<sup>16</sup> Hauptziele sind die Gewährleistung der Studierbarkeit, eine angemessenen Prüfungsbelastung sowie die Qualifikationszielorientierung der Studieninhalte. Die Qualitätssicherung legt diese Ziele der Beurteilung von Abweichungen von den Sollregelungen einzelner Module zugrunde.

### 3.2. Module - Zuständigkeiten

Die einzelnen Module eines Studiengangs werden in einem Modulhandbuch zusammengefasst und dokumentiert. Das MHB wird vom Fakultätsrat beschlossen. Da das Modulangebot Auswirkungen auf das Profil des Studiengangs hat, sollten neue Module oder andere strukturelle Änderungen am und im Studiengang zuvor in der Studienkommission behandelt werden. Für die Modulbeschreibung gilt die Muster-Modulbeschreibung, die als Vorlage zur Verfügung gestellt wird (Anlage 1).

Die Einhaltung der Qualitätsstandards der Modularisierung wird am KIT zentral und dezentral geprüft.

- Zentral:

Das **Beratungsteam der Studiengangsentwicklung** ist Teil der Dienstleistungseinheit Studium und Lehre und berät die KIT-Fakultäten zu Fragen der Studiengangstrukturen – im Hinblick auf die in diesem Eckpunktepapier festgelegten und allen weiteren Vorgaben für die modularisierten Studiengänge. Neben den formalen Anforderungen wird dabei auch Wert auf die IT-Unterstützung gelegt, um eine optimale Studiengangverwaltung und eine reibungslose Zulassung zu Prüfungen zu gewährleisten. Die Beratung Studiengangsentwicklung wird sehr früh in den Prozess der Einrichtung neuer Studiengänge sowie der Änderung von Satzungen einbezogen. Weiterhin ist die Beratung Studiengangsentwicklung in die Überprüfung der Studiengänge im Rahmen der regelmäßig stattfindenden internen Evaluation (KIT-PLUS-Verfahren) von Studiengängen einzubinden.

- Dezentral:

Für jeden Studiengang gibt es eine/n **Modulkoordinator\*in**. Die/der Modulkoordinator\*in berät und unterstützt die Modulverantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs bei der formalen Gestaltung ihrer Module. Die/der Modulkoordinator\*in arbeitet dabei eng mit der Beratung Studiengangsentwicklung und der für den Studiengang zuständigen Studienkommission sowie dem/der Studiendekan/in zusammen, die für den Studiengang zuständig sind. Die/der

<sup>16</sup> Anlage 4: „Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen“ als Hilfestellung für die Verantwortlichen an den KIT-Fakultäten.

Modulkoordinator\*in ist dafür zuständig, dass das Modulhandbuch fristgerecht und formal korrekt erstellt bzw. aktualisiert wird (Aktualisierungsprozess siehe Anlage 2).

### 3.3. Sollregelungen für die Modularisierung

**Leistungspunkte=ECTS**<sup>17</sup> sind gemäß der StAkkrVO (§ 8) ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. In der Regel werden pro Studienjahr 60 LP vergeben, d.h. 30 LP pro Semester.<sup>18</sup> Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (workload) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen, so dass die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und der vorlesungsfreien Zeit insgesamt 900 Stunden beträgt. Dies entspricht 39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr.<sup>19</sup>

Folgende Regeln müssen bei der Modularisierung der Studiengänge beachtet werden. Abweichungen sind in Ausnahmefällen zulässig und müssen begründet sein:

- Auf der folgenden Internetseite können die Prozesse und Leitfäden zur Modularisierung, Aktualisierung und zum Lehrimport/-export eingesehen werden: <https://campus-help.kit.edu/sgm-start.php>
- Ein Modul hat in der Regel einen Mindestumfang von 5 LP. Der Maximalumfang ist so zu beschränken, dass das Modul in der Regel in zwei Semestern abgeschlossen werden kann.
- Module können auch einen geringeren Umfang als 5 LP haben, wenn dies fachlich oder organisatorisch begründet ist und hinsichtlich der Gesamtzahl der Prüfungen die in 3.4 genannten Grenzen eingehalten werden.
- Module haben ganzzahlige Leistungspunkte, auf der Ebene der Erfolgskontrollen sind halbzahlige LP möglich.<sup>20</sup>
- Grundsätzlich gilt im Rahmen des Lehrimports und -exports bezüglich der Leistungspunktevergabe folgende Regelung: Importierende KIT-Fakultäten können die Anzahl der Leistungspunkte für eine importierte Veranstaltung erhöhen, aber in der Regel nicht verringern. Eine Erhöhung kann gerechtfertigt sein, wenn der Workload für die Studierenden des importierenden Studiengangs aufgrund der Einarbeitung als Fachfremde offensichtlich höher ist. Gründe für eine Verringerung könnten beispielsweise eine Einschränkung der zu prüfenden Inhalte oder die nachweisbare Fachkompetenz des importierenden Studiengangs sein.
- Modulnamen dürfen nur im Falle von typographischen Fehlern geändert werden. Ansonsten bedingen neue Modulnamen inhaltlich neue Module. Module haben hinsichtlich Namen und Leistungspunkten am KIT eine mittelfristige Bestandsdauer, um den Studierenden auf Modulebene eine verbindliche Studienplanung zu ermöglichen.
- Im Modulhandbuch wird auf Module, die auslaufen, so früh wie möglich hingewiesen. Den Studierenden muss nach Auslaufen des Moduls mindestens ein Jahr lang die Möglichkeit geboten werden, die Erfolgskontrolle im Erstversuch abzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die KIT-Fakultät im Einvernehmen mit dem Studierenden eine Alternative identifizieren,

<sup>17</sup> Leistungspunkte im hier verwendeten Sinne entsprechen anderweitig verwendeten Begriffen wie "Creditpoints", "ECTS-Punkten" etc.; es gibt hier keinen inhaltlichen Unterschied. KIT verwendet jedoch einheitlich den Begriff "Leistungspunkt".

<sup>18</sup> Die Anzahl der pro Semester vergebenen Leistungspunkte darf um 10 % von der Zahl 30 abweichen, kann also zwischen 27 und 33 Leistungspunkten variieren. Ihre Summe über den gesamten Studiengang hinweg muss aber stets 180 (6-semesteriger Bachelor) bzw. 120 (4-semesteriger Master) betragen.

<sup>19</sup> Die in den KMK-Vorgaben vorgesehene Möglichkeit, einen Leistungspunkt auch bereits für 25 Stunden Arbeitsaufwand zu vergeben, bleibt am KIT auf die berufsbegleitenden Master beschränkt.

<sup>20</sup> Der ECTS-Leitfaden der EU regelt, dass ECTS-Credits bzw. LP grundsätzlich in ganzen Zahlen ausgedrückt werden.

welche sich nicht studienzeitverlängernd auswirkt. Änderungen, vor allem wenn diese Pflichtmodule betreffen, sollten sensibel gehandhabt werden. Bei der Planung und Umsetzung von Änderungen und sowie dem Abschätzen der Auswirkungen stehen SLE-SGE und HAA beratend zur Seite.

In der Regel wird ein Modul mit einer einzigen Modulprüfung abgeschlossen. Ausnahmen müssen im KIT-PLUS-Verfahren begründet werden. Es kommen beispielsweise folgende Ausnahmen in Betracht:

- Beteiligung externer Lehrender an Erfolgskontrollen, mit denen eine Terminkoordination nur schwer möglich ist.
- Studienleistungen sind keine Prüfungsleistungen und können für den Abschluss eines Moduls gefordert werden.
- Die Teile eines Moduls stehen zwar in einem fachlichen Zusammenhang, werden aber in verschiedenen Lehrformen vermittelt (z.B. Vorlesung und Praktikum, Vorlesung und Hausarbeit), und die dabei erworbenen Kompetenzen lassen sich nicht sinnvoll im Rahmen einer Gesamtprüfung überprüfen.
- Zu umfangreiche Wahlmöglichkeiten in von unterschiedlichen Lehrenden angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines großen Moduls, die eine einzige Abschlussprüfung nicht praktikabel machen.

Die **Verwendung von Modulen** im Vertiefungsstudium, die wahlweise im Curriculum des Bachelorstudiengangs oder in dem des/der darauf aufbauenden Masterstudiengangs bzw. Masterstudiengänge abgelegt und angerechnet werden können (überschneidende Curricula), ist in Ausnahmefällen<sup>21</sup> erlaubt. Folgende Ausnahmen werden in den Studiengängen am KIT als sinnvoll und gut begründet angesehen:

- Das Modul muss sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang Wahlpflichtmodul sein.
- Der Schwierigkeitsgrad der Lehrinhalte sollte an der Grenzlinie zwischen Bachelor- und Masterniveau (Bezug: Qualifikationsrahmen für Hochschulen) liegen (i.d.R. ab dem dritten Bachelorjahr). Zutreffend ist dies beispielsweise für grundlegende Veranstaltungen von Spezialisierungs- oder Anwendungsfächern, deren Inhalte über die allgemeine Grundlagenvermittlung des Bachelorstudiengangs hinausgehen. Durch die gemeinsamen Module darf das Qualifikationsprofil der beiden Studiengänge nicht verwässert werden.

Dies dient der inhaltlichen Flexibilisierung der Bachelor-/Masterstudiengänge. Insbesondere erhalten hierdurch auch Masterstudierende, die ihren Bachelorabschluss nicht am KIT erworben haben, die Möglichkeit, wichtige Inhalte zu Spezialisierungsgebieten, die in ihrem Bachelorstudium nicht angeboten wurden, nachzuholen und im Masterstudium weiter zu vertiefen.

Die **Arbeitslast (workload)** gibt den Zeitaufwand eines/einer durchschnittlichen Studierenden wieder, um das Modul erfolgreich abzuschließen und setzt sich aus der (sinnvoll gerundeten) Summe der Präsenz- und Selbststudiumszeiten aller Lehrveranstaltungen des Moduls zusammen. Die Arbeitslast wird regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst. Am KIT wird die Arbeitslast nach folgenden Regeln<sup>22</sup> abgeschätzt:

<sup>21</sup> Die Begründung zu § 13 Abs. 1 StAkkrVO besagt: „Die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen ist nur ausnahmsweise dann zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Dies gilt sowohl für konsekutive als auch für weiterbildende Masterstudiengänge und in Baden-Württemberg auch für die Erweiterungsfächer in den Lehramtsstudiengängen. Auszuschließen ist dagegen die Doppelverwendung von Modulen in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs. Auszuschließen ist ferner, dass wesentlich inhaltsgleiche Module im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegt werden können.“

<sup>22</sup> Diese Regeln entsprechen der gängigen Praxis vieler (TU9-)Universitäten sowie den Empfehlungen von Akkreditierungsagenturen, z. B. der ASIIN.

- Präsenzstudienzeiten:
  - 1 SWS entspricht 1 h Präsenzzeit pro Woche
- Selbststudienzeiten:
  - Vorlesung, Übung, Seminar: In der Regel 2 h Selbststudium pro 1 h Präsenz; zulässige Bandbreite: 1,5 h – 3,0 h pro 1 h Präsenz, je nach Anspruch und Schwierigkeit der Lehrveranstaltung; größere Abweichungen bedürfen der fachlichen Begründung;
  - Laborpraktika, Projektarbeiten, Exkursionen usw.: keine festen Regelungen, aber plausible Darlegung;
- Zeitaufwand für Hausarbeiten, Bearbeitung von Übungsblättern, Modulabschlussprüfungen usw. ist angemessen zu berücksichtigen.
- Berechnungsbasis: 15 Vorlesungswochen (für WiSe und SoSe gleichermaßen);
- Veranstaltungen, die nicht im festen Wochenrhythmus stattfinden, werden sinngemäß dargestellt;
- Präsenz- und Selbststudienzeiten sind für Lehrveranstaltungen separat anzugeben.

### 3.4. Prüfungsorganisation

Das KIT legt Wert auf eine adäquate Prüfungsorganisation. Insbesondere ist seitens der Prüfer\*innen und Prüfungsausschüsse auf Folgendes zu achten:

#### 1. Prüfungsbelastung:

Um die Zahl der Prüfungen – neben der Abschlussarbeit – in einem sinnvollen Rahmen zu halten und das übergreifende Lernen zu fördern, soll es für die Studierenden möglich sein, einen Abschluss mit insgesamt maximal 30 Prüfungen in einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang bzw. mit maximal 18 Prüfungen in einem viersemestrigen Masterstudiengang zu erwerben. Pro Semester sollen nicht mehr als sechs Prüfungen stattfinden.

#### 2. Bekanntgabe der Prüfungstermine:

Die Termine für schriftliche Prüfungen sollten spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters an zentraler Stelle der zuständigen KIT-Fakultät veröffentlicht werden (z.B. Webseite). Weiterhin ist der/die Prüfer\*in angehalten, im Falle mündlicher Prüfungen zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt zu geben, wann und wo ein Prüfungstermin vereinbart werden kann.

#### 3. Terminkoordination für schriftliche Pflichtprüfungen:

Schriftliche Pflichtprüfungen eines Studiengangs sind häufig auch verpflichtender Bestandteil im Grundlagenstudium anderer Studiengänge. Daher ist bei der Terminkoordination des Grundlagenstudiums darauf zu achten, dass es im Grundlagenstudium der importierenden Studiengänge nicht zu Terminüberschneidungen kommt. Diese Aufgabe obliegt dem importierenden Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann diese Aufgabe innerhalb der KIT-Fakultät delegieren.

#### 4. Terminkoordination für mündliche Prüfungen:

Bei der Terminvergabe für mündliche Prüfungen<sup>23</sup> ist darauf zu achten, dass dem Studierenden ein Prüfungstermin, der in einem zeitlichen Zusammenhang zur Belegung des Moduls steht, angeboten wird. Dies ist gegeben, wenn der Termin innerhalb des Semesters der zuletzt belegten Veranstaltung

---

<sup>23</sup> Für mündliche Nachprüfungen nach Klausuren gelten Sonderregelungen.

des Moduls liegt.

#### 5. Bewertungskriterien und Notenskala:

Die Bewertungskriterien sowie die Notenskala zu einer Prüfung sind den Studierenden offenzulegen. Dies sollte im Falle schriftlicher Prüfungen i.d.R. während der Einsichtstermine erfolgen. Im Falle mündlicher Prüfungen erfolgt dies i.d.R. direkt im Anschluss an die Prüfung. Bei Prüfungsleistungen anderer Art sowie bei Studienleistungen werden die Bewertungskriterien als Teil der Beschreibung in der Lehrveranstaltung aufgeführt (bei Prüfungen in identischen Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehrenden sind diese im Vorfeld abzustimmen, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten). Die Notenskala wird bei Prüfungsleistungen anderer Art zum Beispiel im Rahmen eines Feedbackgesprächs bei der Bekanntgabe des Ergebnisses erläutert.

#### 6. Anzahl der Prüfungsmöglichkeiten pro Jahr:

Die Wiederholung der Prüfung und die Wiederholungsmöglichkeiten soll durch studienorganisatorische Maßnahmen so sichergestellt werden, dass die Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten möglich ist.

Bei schriftlichen und mündlichen Erfolgskontrollen sollen zwei Prüfungsmöglichkeiten pro Jahr angeboten werden, um die Flexibilität der Studienplanung und die Studierendenmobilität zu befördern.

### 3.5. Erfolgskontrollen: Studien- und Prüfungsleistungen

Eine Erfolgskontrolle ist die fachlich und didaktisch abgestimmte, unmittelbare und bewertete Überprüfung des Erreichens der im Modul festgelegten Qualifikationsziele. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen die im Modulhandbuch definierten Erfolgskontrollen entlang der Regelungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung bestanden werden. Erfolgskontrollen gliedern sich in Prüfungsleistungen und Studienleistungen. Dabei gilt:

Prüfungsleistungen sind:

- schriftliche Prüfungen
- mündliche Prüfungen
- Prüfungsleistungen anderer Art (benotete Hausarbeiten, Seminare, Laborpraktika, Werkstattpraktika, praktische Prüfungen, Online Open Book Prüfung, Geländeübung u.a.)

Prüfungsleistungen werden benotet und erhalten Leistungspunkte. Sie können einmal wiederholt werden. Dabei müssen für schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in Art und Umfang die der Wiederholung dem Erstversuch entsprechen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Prüfungsleistungen anderer Art können aus mehreren Komponenten bestehen. Bei der Wiederholung einer Prüfungsleistung anderer Art müssen Art, Umfang und Inhalt der Wiederholung nicht dem Erstversuch entsprechen.

Studienleistungen sind unbenotete Erfolgskontrollen, die in der Regel lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Sie können grundsätzlich beliebig oft wiederholt werden und müssen in Art und Umfang nicht dem Erstversuch entsprechen. Der Workload kann dem Workload einer Prüfungsleistung im selben Modul zugerechnet werden, auch wenn die Studienleistung als eigene Erfolgskontrolle im Modulhandbuch ausgewiesen ist. Die Vergabe von 0 LP für Studienleistungen ist damit möglich, sofern diese in ein Modul mit LP eingebunden sind. Bei Studienleistungen mit 0 Leistungspunkten ist jedoch zu bedenken, dass diese Leistungen bei einem Studiengangs-/Hochschulwechsel schwer zu transferieren sind; dies könnte aber auch beabsichtigt sein. Insgesamt ist darauf zu achten, dass der Studienfortschritt angemessen in den Leistungspunkten abgebildet wird, auch in Hinblick auf BAföG-Entscheidungen.



Findet innerhalb des Moduls keine Prüfungsleistung statt, so müssen die Studienleistungen mit LP ausgestattet werden. Studienleistungen sind z. B. additive überfachliche Qualifikationen, unbenotete Übungsscheine, Prüfungsvorleistungen, Labor- oder Berufspraktika oder Hausarbeiten.

#### 4. Einrichtung von Studiengängen

Die Initiative zur Einrichtung eines neuen Studiengangs liegt in der Regel bei Professoren\*innen bzw. den KIT-Fakultäten. Diese besprechen die Idee zur Einrichtung eines neuen Studiengangs und dessen Einbindung in das Gesamtkonzept der KIT-Fakultät bzw. Leitbild des KIT nach Abstimmung innerhalb der KIT-Fakultät in einem ersten Schritt mit dem Vizepräsidenten für Lehre und Akademische Angelegenheiten. Sie stellen einen schriftlichen formlosen Erstantrag auf Einrichtung eines neuen Studiengangs mit Kurzportrait des geplanten Studiengangs an das KIT-Präsidium unabhängig davon, ob der Studiengang im Struktur- und Entwicklungsplan aufgeführt ist oder nicht. Besteht hierzu von Seiten des KIT-Präsidiums eine positive Resonanz, wird der Prozess zur Einrichtung eines neuen Studiengangs eingeleitet. Zur Gewährleistung der Einhaltung aller internen und externen Vorgaben bei der konzeptionellen Gestaltung eines neuen Studiengangs werden alle Organisationseinheiten, die eine fachliche, rechtliche, formal-strukturelle und strategische Prüfung des neu einzurichtenden Studiengangs vornehmen, frühzeitig in den Einrichtungsprozess eingebunden (s. Checkliste).

Die hier verlinkte [Graphik](#) stellt den detaillierten Prozessablauf bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs dar.<sup>24</sup> In vier aufeinander aufbauenden Phasen wird der gesamte Prozess einschließlich des Gremienwegs und des KIT-PLUS-Verfahrens von der ursprünglichen Idee bis zum endgültigen Start eines neuen Studiengangs schrittweise dargestellt. Eine Checkliste unterstützt zusätzlich den Einrichtungsprozess unter <https://www.haa.kit.edu/downloads.php> (im Intranet nach Login verfügbar).

#### 5. Doppelabschlussprogramme

Ein wichtiger Aspekt in der Internationalisierung des Studienangebotes des KITs sind die vielfältigen Doppelabschlussprogramme. Die Absolvent\*innen erhalten sowohl einen Bachelor- bzw. Masterabschluss des KIT als auch einen äquivalenten Abschluss der jeweiligen Partnerhochschule.

Zur Etablierung oder Erneuerung eines Doppelabschlussprogrammes bieten DE INTL sowie die DEs HAA und SLE ihre Unterstützung an. Eine Handreichung ist derzeit in Arbeit und wird auf den Webseiten der DEs veröffentlicht. Neben den Aufnahmekriterien, -fristen, dem Bewerbungsverfahren und auch den evtl. Gebühren ist die Studienorganisation und die Anerkennung der erbrachten Leistungen an beiden Standorten besonders zu berücksichtigen. Dafür wurde ein Muster-Kooperationsvertrag erarbeitet, der von der DE HAA im Intranet bereitgestellt wird (<https://www.haa.kit.edu/downloads.php>). Im Rahmen des Qualitätsmanagements legen die Kooperationspartner offen, wie die Qualitätskriterien für die kooperierenden Studiengänge überprüft werden. Dies gilt insbesondere für Kooperationspartner, die nicht Mitglied der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ ([ENQAS](#)) sind.

Doppelabschlussprogramme werden innerhalb der Akkreditierungsverfahren der KIT-Studiengänge durch das KIT-PLUS-Verfahren mit betrachtet.

---

<sup>24</sup> Erste Ansprechpartner zur Einrichtung von Studiengängen sind die DE HAA (<https://www.haa.kit.edu/downloads.php>) und die DE SEK-QM (<http://www.sek.kit.edu/kit-plus-interne-akkreditierung.php>).

## 6. Weiterbildungsstudiengänge

Am KIT besteht die Möglichkeit von Weiterbildungsstudiengängen und Kontaktstudien. Erstere durchlaufen das KIT-PLUS-Verfahren unter Berücksichtigung der speziellen Regelungen (im LHG und des Akkreditierungsrates) für Weiterbildungsstudiengänge.

## 7. Lehramtsstudiengänge

Die Lehramtsstudiengänge haben am KIT eine lange Tradition. Das KIT bildet sowohl im gymnasialen als auch im beruflichen Bereich Lehrer\*innen aus. Nach dem Berufsschullehramt wurde auch das Gymnasiallehramt am KIT auf die Bachelor-Master-Struktur umgestellt. Im beruflichen Bereich bietet das KIT den Bachelor- und Masterstudiengang Ingenieurpädagogik sowie den Masterstudiengang Ingenieurpädagogik für Ingenieurinnen und Ingenieure an. Im gymnasialen Bereich wurden ein Bachelorstudiengang und ein Masterstudiengang sowie ein Masterstudiengang für das Erweiterungsfach eingerichtet. Letzterer ersetzt die Option des „dritten Faches“, das innerhalb des Staatsexamensstudienganges studiert werden konnte, und verleiht nun einen eigenen Masterabschluss.

Die Lehramtsstudiengänge entsprechen der folgenden vereinfachten Grundstruktur:

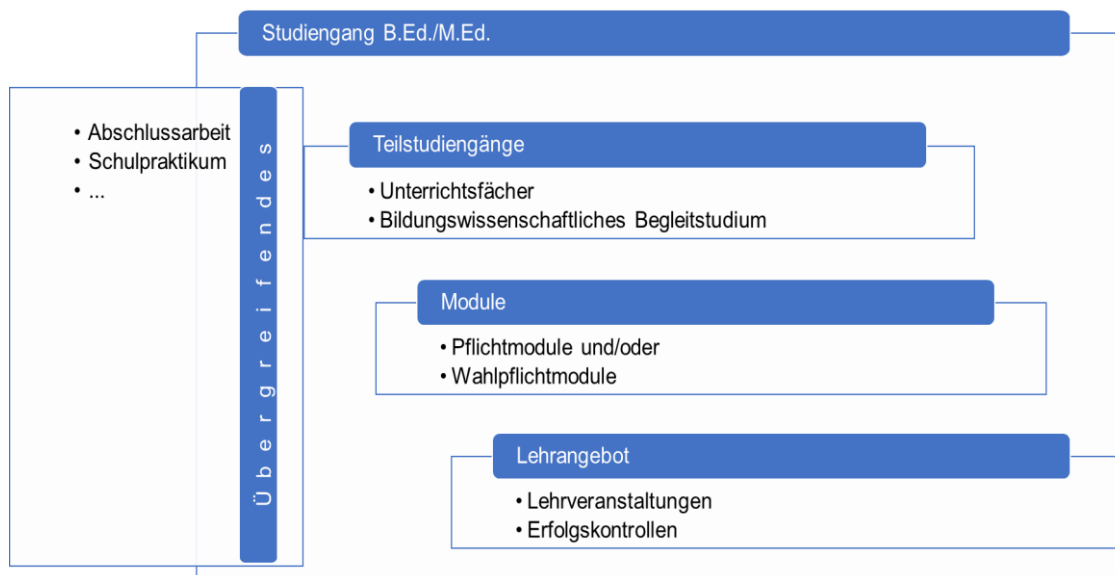


Abbildung 3: Grundstruktur der Lehramtsstudiengänge

Die Struktur und die Modularisierung der Lehramtsstudiengänge orientiert sich an den schon bestehenden Leitlinien aus dem Eckpunktepapier. Abweichend davon ist der Bachelor- und Masterstudiengang für gymnasiales Lehramt in Teilstudiengänge gegliedert, die aber keine eigene Fachstruktur, sondern nur Module aufweisen. Um einen Lehramtsstudiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen neben dem bildungswissenschaftlichen Begleitstudium (inkl. Orientierungspraktikum im Bachelor) zwei Teilstudiengänge studiert und im Master zusätzlich das Schulpraxissemester absolviert werden. Die Orientierungsprüfung muss in einem der beiden Teilstudiengänge erbracht werden. Ausgenommen davon ist eine Fächerkombination mit Naturwissenschaft und Technik (NwT), bei der die Orientierungsprüfung zwingend im anderen Teilstudiengang erbracht werden muss.

Die Rahmenverordnung für Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums macht Vorgaben, die z.T. nicht mit dem Eckpunktepapier übereinstimmen. In den Bereichen, in denen diese Vorgaben gemacht werden, werden diese angewendet. Während man bei der Gestaltung der Bachelorarbeit an den KIT-üblichen 12 LP festhält, umfasst die Masterarbeit aufgrund der Vorgaben z.B. nur 17 LP.

Studierende der Musikhochschule und der Staatlichen Akademie der Künste können ihr wissenschaftliches Hauptfach und das bildungswissenschaftlichem Begleitstudium am KIT absolvieren. Für sie gilt die Studien- und Prüfungsordnung nur eingeschränkt. Da der Schwerpunkt des Studiums an der Staatlichen Akademie der Künste und der Musikhochschule liegt, stellen diese auch die Abschlussdokumente aus. Das KIT kooperiert im Lehramtsbereich eng mit der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. In diesem Rahmen werden u.a. Teile der Fachdidaktik und des bildungswissenschaftlichem Begleitstudium importiert.

Die auf das Berufsschullehramt ausgerichteten Ingenieurpädagogik-Studiengänge orientieren sich an der üblichen Studiengangsstruktur mit Fächern, Modulen und Teilleistungen (s. Kap. 2.1). Einzig in Bezug auf die Abschlussarbeiten macht die gültige Rahmenverordnung des Kultusministeriums abweichende Vorgaben. Die Bachelorarbeit umfasst 10 LP und die Masterarbeit 20 LP. Aufgrund des verhältnismäßig hohen ingenieurwissenschaftlichen Studienanteils werden der Bachelor bzw. Master of Science verliehen. Der Studiengang Ingenieurpädagogik für Ingenieurinnen und Ingenieure sieht ebenfalls eine Masterarbeit im Umfang von 20 LP vor, verleiht aber aufgrund des hohen bildungswissenschaftlichen Anteils einen Master of Education.

Neben den üblichen Beratungs- und Informationsangeboten des KITs steht den Lehramtsstudierenden durch das Zentrum für Lehrerbildung ein zusätzlicher Ansprechpartner für alle lehramtsspezifischen Fragen zur Verfügung.

Die Senatskommission für Fragen der Lehrerausbildung vereint fakultäts- und administrationsübergreifend die an der Lehrerbildung beteiligten Ansprechpersonen. Sie erörtert lehramtsspezifische Fragestellungen, gesetzliche Änderungen oder Anforderungen und informiert die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen. Sie spricht außerdem Empfehlungen für den KIT-Senat aus und übernimmt die Rolle der SK POAZ bei Satzungsänderungen. Im Rahmen der Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge wird die Senatskommission ebenfalls beteiligt.

Für das gymnasiale Lehramt ist ein eigener fächerübergreifender Prüfungsausschuss eingerichtet worden. Die Ingenieurpädagogik-Studiengänge werden im übergreifenden Prüfungsausschuss der Geistes- und Sozialwissenschaften behandelt.

## 8. Gemischt- und fremdsprachige Studiengänge

Die zunehmende Internationalisierung und das steigende Interesse an englisch- bzw. zweisprachigen Studiengängen führt zu einem veränderten Studienangebot am KIT. Die KIT-Fakultäten bieten mehr und mehr Lehrveranstaltungen und Prüfungen in anderen Sprachen, insb. Englisch, an. Einzelne Studiengänge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch oder in einer gemischten Variante oder nur auf Englisch studiert werden.

Diese Veränderungen im Angebot und die Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge ziehen u.a. rechtliche und formale Fragen nach sich, die bei der Konzeptionierung dieses Angebots berücksichtigt werden sollten. Die Dienstleistungseinheiten SLE und HAA stellen zu diesen Fragen eine Handreichung zur Verfügung (s. [Anlage 6](#)).

Die Satzungen für diese Studiengänge werden auf Deutsch formuliert und verabschiedet ggfs. unter Einbeziehung fremdsprachiger Fachbezeichnungen. Nur die deutschen Satzungen sind rechtlich verbindlich und werden der internen Akkreditierung (KIT-PLUS-Verfahren) zugrunde gelegt. Generell sind bei gemischt- oder fremdsprachigen Studiengängen folgende Aspekte zu beachten:

- Wird ein Studiengang rein in der Fremdsprache angeboten, ist die alleinige Sprachvoraussetzung ein entsprechendes Fremdsprachenniveau, das von den Studiengangsanbietern festgelegt werden kann und in der Zugangssatzung festgelegt werden muss. Deutschkenntnisse können nicht verlangt werden, da diese nicht zur Erreichung des Studiengangzieles notwendig sind. Die studiengangsrelevanten Dokumente (Studienplan, MHB etc.) müssen mindestens in der Fremdsprache vorhanden sein.

- Verfügt ein Studiengang über verpflichtende Inhalte oder Module, die in unterschiedlichen Sprachen angeboten werden, so müssen ausreichende Sprachkenntnisse in *beiden* Sprachen in der Zugangssatzung verlangt werden. Die SPO trifft Regelungen zu den Lehr- und Prüfungssprachen und den möglichen Sprachen, in denen die Abschlussarbeit abgefasst werden kann. Die studiengangsrelevanten Dokumente sollen in beiden Sprachen zur Verfügung gestellt werden.
- Gibt es in einem Studiengang eine Hauptsprache und zugleich wählbare Inhalte oder Module in einer oder mehreren anderen Sprachen, so sind auf Studiengangebene nur die Hauptsprache und auf Modulebene die weiteren Sprachvoraussetzungen zu definieren. Je nachdem, welche Sprachkenntnisse in der Person der/des Studierenden vorliegen, ergeben sich für die Studierenden Wahlmöglichkeiten, die in der anderen Sprache möglicherweise nicht angeboten werden. Wenn eine Hauptsprache nicht Deutsch ist, muss sie in der SPO festgelegt werden. Ebenfalls in der SPO zu verankern ist, dass beide Sprachen Lehr- und Prüfungssprache sein können und der/die Studierende die Abschlussarbeit in der Sprache seiner Wahl verfassen kann. In der Hauptsprache muss der Studiengang durchgehend studiert werden können und in dieser müssen die studiengangsrelevanten Dokumente vorliegen. Geforderte Sprachkenntnisse müssen in der Zugangssatzung geregelt werden.
- Kann ein Studiengang durchgehend (Pflicht- und Wahlpflichtprogramm) sowohl deutsch- als auch fremdsprachig studiert werden, wird dies in der SPO kenntlich gemacht. In der Zugangssatzung wird festgelegt, dass mindestens eine der beiden Sprache beherrscht wird. Die studiengangsrelevanten Dokumente sind in beiden Sprachen zur Verfügung zu stellen.

Zum Umgang mit den verschiedenen Sprachvarianten in fremd- und gemischtsprachigen Studiengänge beraten die Dienstleistungseinheiten SLE und HAA gerne in Hinblick auf Sprachvoraussetzungen, Satzungsregelungen und Abbildungsfragen. Weitere Aspekte der Außendarstellung und des Studierendenmarketings, zur Darstellung in den Abschlussdokumenten und dem Modulhandbuch sollten bei der Gestaltung von Fremd- oder mehrsprachigen Studiengängen mitberücksichtigt werden.

## 9. Anlagen und weiterführende Informationen

**Alle Anlagen des Eckpunktepapiers sind auf folgender Internetseite abrufbar:**

[https://www.sle.kit.edu/wirueberuns/studiengangsentwicklung\\_dokumente.php](https://www.sle.kit.edu/wirueberuns/studiengangsentwicklung_dokumente.php)

Anlage 1: [Handreichung für die Erstellung von Modulbeschreibungen](#)

Anlage 2: [Aktualisierungsprozess Modulhandbuch](#)

Anlage 3: [Checkliste zur Neueinrichtung eines Studiengangs:](#)

Anlage 4: [Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen](#)

Anlage 5: [Glossar](#)

Anlage 6: [Leitfaden für gemischt- und englischsprachige Studiengänge](#)

Anlage 7: Leitfaden für Doppelabschlussprogramme

Anlage 8: <https://campus-help.kit.edu/>